

Ortsbauliche Analyse – Dorf Schnaus/Dorf Strada
Bericht mit Plänen



17. Dezember 2015

Impressum

Auftrag	Ortsbauliche Analyse
Auftraggeber	Gemeinde Ilanz/Glion
Auftragnehmer	carigiet architektur & baumanagement ag Plazza cumin 1 7130 Ilanz 081 920 10 25 info@carigiet-architektur.ch http://www.carigiet-architektur.ch/ Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG Churerstrasse 47 8808 Pfäffikon SZ 055 415 00 15 info@rkplaner.ch www.rkplaner.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
1.1	Anlass und Ziel	4
1.2	Gegenstand der Analyse	4
1.3	Vorgehen	4
1.4	Aufbau Bericht	5
1.5	Grundlagen	5
2.	Gesamtbeurteilung	6
2.1	Gesamtbeurteilung	6
2.2	Ortsspezifische Empfehlung.....	6
3.	Erfasste Merkmale mit Empfehlungen.....	7
3.1	Siedlungsprägende Elemente	7
3.2	Nicht ortstypische Elemente.....	11
4.	Siedlungsentwicklung.....	12
5.	Charakterisierung der Siedlung	14
5.1	Siedlungsstruktur/Morphologie	14
5.2	Gebäudegestaltung	17
5.3	Siedlungsprägende Elemente	18
5.4	Nicht ortstypische Siedlungselemente.....	22

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1: Dufourkarte (1864) Abb. 2: Siegfriedkarte (1903).....</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 3: Luftbild Schnaus/Strada 1985.....</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 4: Bauperioden</i>	<i>13</i>
<i>Abb. 5: Struktur.....</i>	<i>16</i>
<i>Abb. 6: Siedlungsprägende Elemente.....</i>	<i>21</i>
<i>Abb. 7: Nicht ortstypische Elemente</i>	<i>23</i>

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziel

Infolge der Fusion von 13 Gemeinden zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion werden die bestehenden Ortsplanungen zu einer gemeinsamen Grundordnung zusammengeführt und im Rahmen davon überprüft und aktualisiert. Die vorliegende ortsbauliche Analyse schafft die Grundlage dafür. Die Siedlungsbilder der 13 Dörfer werden nach einheitlichen Merkmalen und Kriterien analysiert und bewertet. Mit dem Ziel, die ortstypischen Qualitäten zu erhalten und zu stärken, werden je Dorf Empfehlungen zur zukünftigen Siedlungsentwicklung abgegeben.

1.2 Gegenstand der Analyse

Perimeter Der Betrachtungsfokus liegt auf dem Kerngebiet der Dörfer, welches durch die entsprechende Zonierung angezeigt ist. Sofern ausserhalb davon siedlungsprägende Elemente mit besonderer Bedeutung bestehen oder im rechtskräftigen Gestaltungsplan enthalten sind, werden auch diese berücksichtigt.

Inhalt Die Analyse konzentriert sich auf das heutige Erscheinungsbild der Siedlung, d.h. es werden die heute bestehenden Strukturen erfasst respektive beschrieben. Dabei wird der Fokus klar auf die bestehenden Qualitäten und die ortstypischen Merkmale gelegt. Die historische Siedlungsentwicklung wird in Kapitel 3 kurz beleuchtet, ohne im Detail auf die einzelnen Entwicklungsphasen einzugehen.

1.3 Vorgehen

**Erhebung
mittels Begehung** Im Rahmen der Erhebung von zwei Pilotgemeinden wurden die zu erfassenden Merkmale sowie die Struktur und die Wiedergabe der Resultate definiert. Der Katalog der Merkmale wird im Anhang erläutert.

Mittels einer Begehung wurden die rechtskräftigen Festlegungen überprüft und die Elemente gemäss Merkmalskatalog erfasst.

1.4 Aufbau Bericht

Berichtaufbau **Wie ist dieser Bericht zu lesen?**

Der Bericht gliedert sich in die folgenden Kapitel:

In **Kapitel 2 Gesamtbeurteilung** werden die wichtigsten ortsspezifischen Merkmale und erhaltenswerten Elemente erfasst und es wird eine generelle Bewertung der Ortsbildqualität vorgenommen.

Das **Kapitel 3 Erfasste Merkmale** mit Empfehlungen erläutert die Merkmale, die in *Kapitel 5 Charakterisierung der Siedlung* pro Dorf erfasst werden und gibt eine Empfehlung zur Umsetzung in die Nutzungsplanung ab. Mit dem Ziel der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sind diese Merkmale für alle Dörfer gleich, womit auch das Kapitel 3 für alle Berichte dasselbe ist.

Kapitel 4 Siedlungsentwicklung stellt in Form von historischen Karten sowie einer Darstellung der Bauperioden die Siedlungsentwicklung dar.

In **Kapitel 5 Charakterisierung der Siedlung** werden die Dörfer mittels einer Merkmalsliste charakterisiert. Dabei erfasst Kapitel 5.1 die generell **Siedlungsstruktur/Morphologie**, wobei der Fokus auf der Gesamtheit der Siedlung und nicht auf dem Einzelelement liegt. Es wird keine Bewertung bezüglich der Qualität vorgenommen. Diese Beurteilung wird erst in Kapitel 5.3 und 5.4 gemacht, indem die qualitätsvollen, **siedlungsprägenden Elemente** sowie die **nicht ortstypischen Elemente** tabellarisch erfasst und in einem Plan verortet werden. Kapitel 5.2 fokussiert auf die **ortstypische Gebäudegestaltung** und erfasst die Merkmale eines ortstypischen Gebäudes.

1.5 Grundlagen

- Inventar Schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
- Dufourkarte/Siegfriedkarte, Swisstopo
- Gebäude und Wohnungsstatistik, Bundesamt für Statistik
- Rechtskräftige Nutzungsplanung (insbesondere ZP, GGP, BauG)

2. Gesamtbeurteilung

2.1 Gesamtbeurteilung

Gesamteindruck Die Ortschaften Schnaus und Strada sind beide der Strasse entlang gewachsen und heute noch klar als Strassendörfer wahrnehmbar. Während in Strada die Häuserzeile entlang der Oberländerstrasse weitestgehend aus alter, ortstypischer Bausubstanz in Strickbauweise besteht, wurden in Schnaus viele Ersatz- und Neubauten in unterschiedlicher Materialisierung und mit unterschiedlichen Stilelementen erstellt.

Die Siedlungsstruktur abseits der Strasse ist sowohl in Schnaus wie auch in Strada ungeordnet und bildet keinen klaren Abschluss. Zwischen Strada und Schnaus liegt ein Grünraum, der die zwei Ortsteile voneinander trennt.

Besondere Qualitäten

- Die Kirche von Schnaus seitlich am Hangfuss beim Dorfeingang wird auf den ersten Moment kaum bemerkt, besticht jedoch den Fussgänger, der von Ilanz her dem Hang entlang nach Schnaus wandert und als erstes von ihr willkommen geheissen wird.
- Strada besticht durch seine stassenräumlichen Qualitäten und die Torsituation im Osten, wenn man von Ilanz her kommt.

Erhaltenswerte Elemente

- Das Ensemble bei der Kirche mit Friedhof in Schnaus.
- Die Homogenität und einheitliche Ausrichtung der Gebäude bergseitig der Oberländerstrasse.

2.2 Ortsspezifische Empfehlung

Verhindern des Zusammenwachsens von Schnaus und Strada.

3. Erfasste Merkmale mit Empfehlungen

Die verschiedenen Dörfer in der Gemeinde Ilanz/Glion wurden alle mit demselben Merkmalsraster erfasst. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit sowie die Integration in eine gemeinsame Nutzungsplanung. Die erfassten Merkmale sind in Kapitel 5 *Charakterisierung der Siedlung* aufgelistet. Nachfolgend werden diejenigen Merkmale beschrieben, die nicht unbedingt selbsterklärend sind. Es wird ausserdem eine Empfehlung dazu abgegeben, wie die bevorstehende Umsetzung in die Nutzungsplanung aussehen könnte.

3.1 Siedlungsprägende Elemente

Besondere Bereiche

Mit dem **engeren Kerngebiet** wird der meist älteste, historisch wertvolle Teil des Dorfs bezeichnet, wo die ursprüngliche Struktur noch sichtbar und als solche als qualitäts- und wertvoll zu bezeichnen ist. In diesem Bereich der Siedlung haben insbesondere die ursprünglichen Bauten meist die für den Ort typische Ausprägung.

Empfehlungen:

- Im engeren Kerngebiet ist die ursprüngliche Struktur und die typische Bauweise zu erhalten (Form, Volumen, Materialisierung).
- Bei Neubauten hat sich die Gebäudegestaltung an die für den Ort typischen Gestaltungsgrundsätze zu halten (Kapitel Gebäudegestaltung). Insbesondere sind die ortstypische Gebäudestellung, Dachform und Dimensionierung einzuhalten.
- Bei Gebäudeerneuerungen sind die Volumen, die Ausrichtung und die Stellung der Bauten des bestehenden Baus zu übernehmen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn diese zu einer Verbesserung der ortsbaulichen Situation führen. Die Materialisierung hat ortskernotypisch zu sein, ist aber zeitgemäss einzusetzen.
- Bei sichtbaren Veränderungen, sei es bei Sanierungen an Strassen oder Einfriedungen, ist besondere Sensibilität angezeigt.
- Bauvorhaben sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde anzumelden. Diese beurteilt, ob Gestaltungsberater beizuziehen ist.
- Terrainveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur absolut untergeordnet zulässig.

Das als **erweitertes Kerngebiet** bezeichnete Gebiet liegt angrenzend an das engere Kerngebiet. Es weist teilweise ursprüngliche und wertvolle Strukturen auf und unterscheidet sich daher von den neueren Baugebieten. Das Gebiet ist für das Bild des ursprünglichen Dorfs für sich oder als Übergang zum engeren Kerngebiet von Bedeutung so dass bei der Siedlungsentwicklung eine höhere gestalterische Sorgfalt erforderlich ist.

Empfehlungen:

- Im **erweiterten Kerngebiet** ist besondere Rücksicht auf die bestehende Substanz zu nehmen. Die Gebäude sollen sich bezüglich Körnigkeit (Volumen, Lage, Ausrichtung) und Materialisierung/Farbgebung einordnen.
- Terrainveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur absolut untergeordnet zulässig.
- Bauvorhaben sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde anzumelden. Diese beurteilt, ob Gestaltungsberater beizuziehen ist.

Als **siedlungsprägende Ensembles** werden zwei oder mehr Gebäude bezeichnet, die als Gesamtes für das Siedlungsbild von besonderer Bedeutung sind.

Empfehlungen:

- Umbauten sind nur mit besonderer Rücksicht auf das Gesamtgefüge zulässig.
- Gestaltungsberatung zwingend.

Es stellt sich hier insbesondere die Frage, **wie diese Kerngebiete mit der Kernzone in Beziehung stehen**. Kernzonen oder Zentrumszonen haben verschiedene Funktionen. Einerseits zielen die Vorschriften auf den Ortsbildschutz ab. Andererseits tragen die Nutzungsvorschriften (Art und Mass) aber auch der zentralen Lage und der bestehenden Nutzung als Mischgebiete und Dichte Rechnung. Daher weichen die Perimeter des engeren sowie des erweiterten Kerngebiets teilweise von dem Perimeter des Kernzonen-(resp. Dorfzonen) -gebiets ab.

Als **sensibles Gebiet mit Erneuerungs- und Verdichtungspotenzial** bezeichnet sind Bereiche innerhalb des Kerngebiets, die sich für eine bauliche Entwicklung eignen würden. Ihre Lage, die Erschliessung oder die bestehende Bausubstanz stellen erhöhte Ansprüche an eine Entwicklung und sind von besonderem öffentlichem Interesse.

Empfehlungen:

- Folgeplanpflicht (insbesondere Quartierplanpflicht)
- Festhalten von Mindestanforderungen zur QP-Pflicht
- Zur Förderung der qualitätsvollen Entwicklung dieser Gebiete könnte die Gemeinde llanz Grundlagen im Sinne von planerischen Vorleistungen schaffen (z.B. Erschliessungskonzept, Überbauungsstudie, Quartierplan).

Besondere Freiräume

Den **ortsbildprägenden Freiräumen** ist besondere Beachtung zu schenken:

- Die **wertvollen Freiflächen** sind von oberirdischen Bauten und Anlagen freizuhalten.
- **Wertvolle Baumgärten** sind zu erhalten.
- Die **besonders wertvollen Gärten** sind für das Ortsbild und die Qualität des Aussenraumes essenziell. Sie dürfen in ihrer Lage und nach Möglichkeit in ihrer Erscheinung (z.B. Einfriedung) nicht massgebend verändert werden.
- **Wertvolle Gärten** sind wertvolle Freiflächen, die heute als Gärten ausgebildet sind und als solche nach Möglichkeit zu erhalten sind. Können Sie nicht an der bestehenden Stelle bestehen bleiben, sind sie auf einer qualitativ gleichwertigen Fläche im Nahbereich zu ersetzen.
- **Platzsituationen:** Sind von besonderer Qualität oder für die Gemeinde von besonderer Bedeutung (als Dorfplatz). Bauliche Veränderungen auf oder angrenzend an den Platz sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Platz zu beurteilen (Geschlossenheit/ Offenheit, Durchsichten, Übergang öffentlicher/ privater Raum, Platzgefühl, Nutzungsmöglichkeiten). Dies gilt insbesondere auch bei Umbauten oder Ersatz von an den Platz angrenzenden Gebäuden. Diese Gebäude dürfen hinsichtlich ihrer Lage und Ausrichtung gegenüber dem Platz nur verändert werden, wenn dies die Qualität des Platzes nicht mindert oder zu einer Verbesserung führt.

Einzelgebäude

Die Beurteilung der Einzelgebäude erfolgte hinsichtlich ihrer Bedeutung im Gesamtgefüge. Dabei wurden auch das ISOS sowie der rechtskräftige Gestaltungsplan mitberücksichtigt. Dort, wo Gebäude bereits als erhaltenswert oder ortsbildprägend bezeichnet waren, wurde diese Bezeichnung so belassen. Die Bezeichnung der Schutzwürdigkeit der Gebäude als Einzelobjekte ist aber nach Vorliegen der denkmalpflegerischen Untersuchungen zu überprüfen resp. anzupassen.

- **Geschützte Gebäude:** Sind in ihrer Gesamtheit und Nutzung zu erhalten und bewirtschaften. Bezeichnet sind diejenigen Gebäude, die nach bisherigem rechtskräftigem GGP als geschützt bezeichnet waren, sowie Kirchen und Kapellen.
- **Zu erhaltende Gebäude:** Sind in ihrer äusseren Erscheinung für die Qualität des Siedlungsbilds essenziell. Sie sind zu erhalten und dürfen nicht abgebrochen werden. Bauvorhaben an solchen Bauten und Anlagen sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde Ilanz/Glion anzu-melden. Diese soll in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege oder den Gestaltungsberater beiziehen (vorbehältlich unwesentliche Sanierungsarbeiten).
- **Ortsbildprägende Gebäude:** Tragen wesentlich zum Charakter und zur Qualität eines Siedlungsteils bei. Dies insbesondere aufgrund ihrer Stellung. Bei Ersatz dieser Bauten sind Abweichungen von der heutigen Dimensionierung, Lage und Ausrichtungen nur möglich, wenn sie zu einer Verbesserung der Situation führen. Bauvorhaben an solchen Bauten und Anlagen sollen vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde Ilanz/Glion angemeldet werden. Diese soll in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege oder den Gestaltungsberater beiziehen (vorbehältlich unwesentliche Sanierungsarbeiten).
- **Ortsbildprägende Ställe:** Diese landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude tragen durch ihre Erscheinung und ihre Lage wesentlich zum Charakter und zur Qualität des Siedlungsbilds bei. Sie haben bei Nutzungsänderungen und Erneuerungen erhöhte Gestaltungsanforderungen zu berücksichtigen und sind bezüglich Lage und äusserer Erscheinung weitestgehend zu erhalten. Die Gemeinde bietet bei Umnutzungsbestrebungen Unterstützung in Form von einer Gestaltungsberatung. Ein gutes Beispiel eines Stalls ist in Ruschein zu finden (vgl. Siedlungsanalyse Ruschein, Kapitel 2)

Weitere Strukturelemente

Bei Ersatz oder Neubau ist darauf zu achten, dass die **strassenraumprägenden Fassadenfluchten** sowohl bei einem Ersatzbau wie auch bei einem Neubau bestehen bleiben.

Die bezeichneten **wertvollen Einfriedungen** sind in ihrer räumlichen und baulichen Ausprägung zu erhalten.

Die Gebiete jenseits der **wertvollen Siedlungsränder** sind von einer baulichen Erweiterung freizuhalten.

Als **Kulturobjekte von besonderer Bedeutung** sind Aussichtspunkte, Kulturdenkmäler (die nicht Gebäude sind) bezeichnet. Sie sind zu erhalten respektive für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten (Aussichtspunkte).

Naturobjekte von besonderer Bedeutung sind zu erhalten.

Wertvolle Einzelbäume oder Baumgruppen prägen das Ortsbild wesentlich. Sie sind zu erhalten oder bei Abgang an einem gleichwertigen Ort zu ersetzen.

Firstrichtung (Neubauten) geben für Neubauten die zwingen zu berücksichtigende Firstrichtung an. Sie werden in denjenigen Orten definiert, wo keine generelle Regel gilt.

3.2 Nicht ortstypische Elemente

Störende Gebäude: Z. B. Zwischenbau oder Anbau, der im Kontext von so grosser Bedeutung ist, dass dieser bei einer Sanierung in anderer Art und Weise auszugestalten wäre (andere Materialisierung, Dimensionierung, Lage).

Nicht ortstypische Gebäude/-teile: z.B. nicht ortstypische Materialisierung oder Dachform.

Mangelhaft integrierte Nebenbauten: Z.B. unangepasste Materialisierung, nicht sensibler Umgang mit Umgebung (insbesondere auch Gelände).

4. Siedlungsentwicklung

Dufourkarte,
Siegfriedkarte

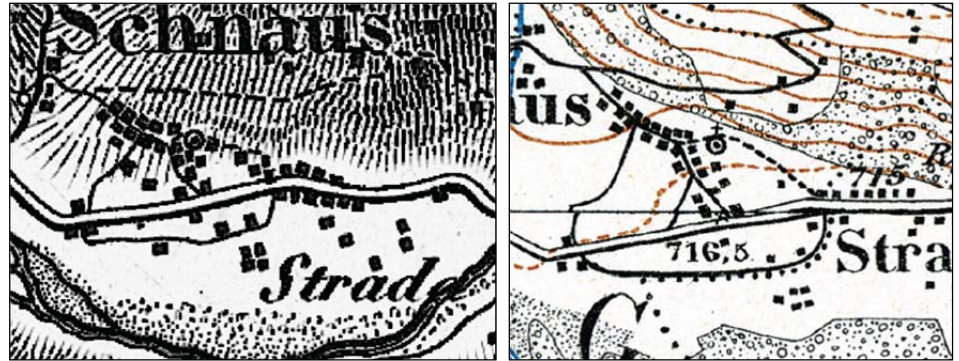


Abb. 1: Dufourkarte (1864)

Abb. 2: Siegfriedkarte (1903)

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Luftbild 1985



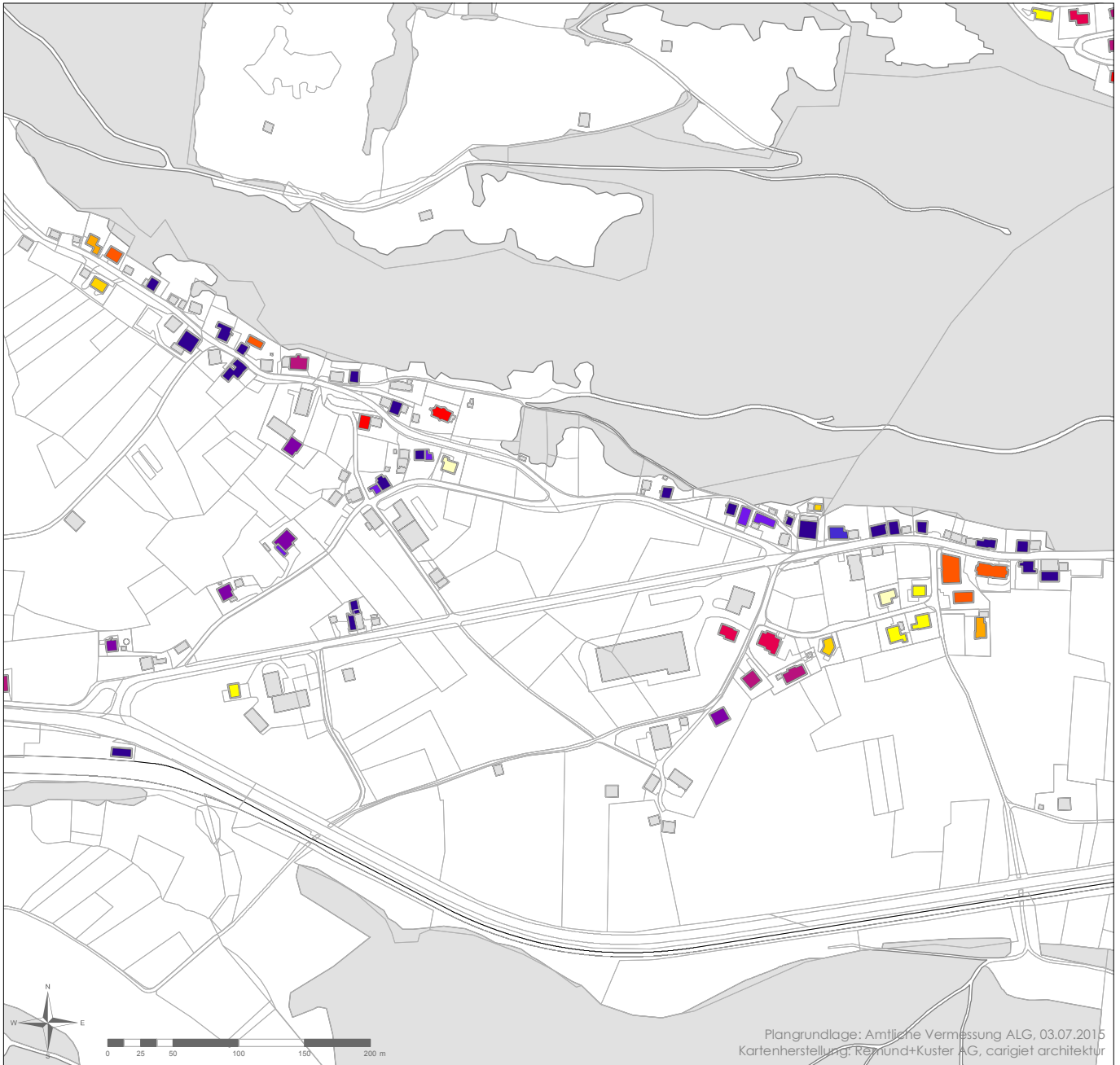
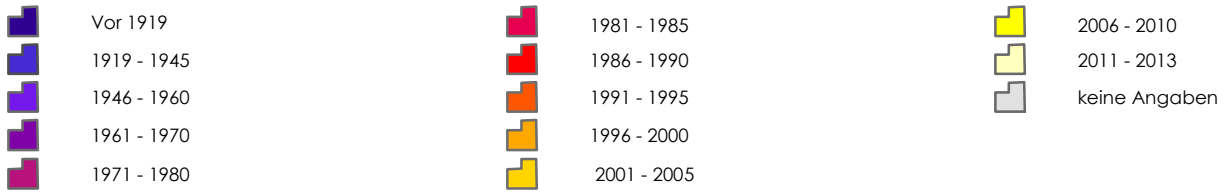
Abb. 3: Luftbild Schnaus/Strada 1985

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Bauperioden

Bauperioden Wohngebäude

(nach Gebäude- und Wohnungsstatistik GWS 2013, Bundesamt für Statistik)



5. Charakterisierung der Siedlung

5.1 Siedlungsstruktur/Morphologie

- Körnigkeit**
- offene Bauweise, strassenorientiert
 - Abseits der Oberländerstrasse heterogen

Schnaus



Strada



Ausrichtung/Fluchten

Schnaus:

- Gebäude ursprünglich tal- bzw. südorientiert.
- Heutiger Bestand mit unterschiedlichen Ausrichtungen.

Strada:

- Gebäude sind bis heute mit wenigen Ausnahmen tal- bzw. strassenorientiert.
- In der zweiten Baureihe mit unterschiedlichen Ausrichtungen.

Geschossigkeit/Höhen

- Zwei- bis dreigeschossig, bestehend aus einem Sockelgeschoss und ein- bis zwei Vollgeschossen und meist sehr niedrigen Dachgeschossen. Vereinzelt Holzställe zweigeschossig.

Anbauten/Kleinbauten

- An einigen Stellen abwechselnd zu den Wohnhäusern stehen Ställe, die meist ein Geschoss kleiner ausgebildet sind.


Freiräume

- Freiflächen oft mit Obstbäumen bestockt oder als Parkplätze genutzt.


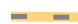
-
- | | |
|--|--|
| Siedlungsränder | <ul style="list-style-type: none">• Der Siedlungsrand ist gegen Norden durch die Waldgrenze am Hangfuss definiert.• Gegen Süden franst das Siedlungsgebiet aus und bildet keinen klaren Abschluss. |
| Gelände/Topografie | <ul style="list-style-type: none">• Am nördlichen Hangfuss liegend. |
| Wichtige Verbindungen/Erschliessungen | <ul style="list-style-type: none">• Während Strada sehr stark geprägt ist durch die Oberländerstrasse, welche wie eine Durchgangsstrasse wirkt, ist die Strasse durch Schnaus eine reine Erschliessungsstrasse des oberen Dorfteils. |
| Nutzung | <ul style="list-style-type: none">• Beide Dörfer bestehen vorwiegend aus Wohnbauten und Ställen.• Die landwirtschaftlichen und gewerblichen Gebäude liegen vorwiegend in der Ebene. |

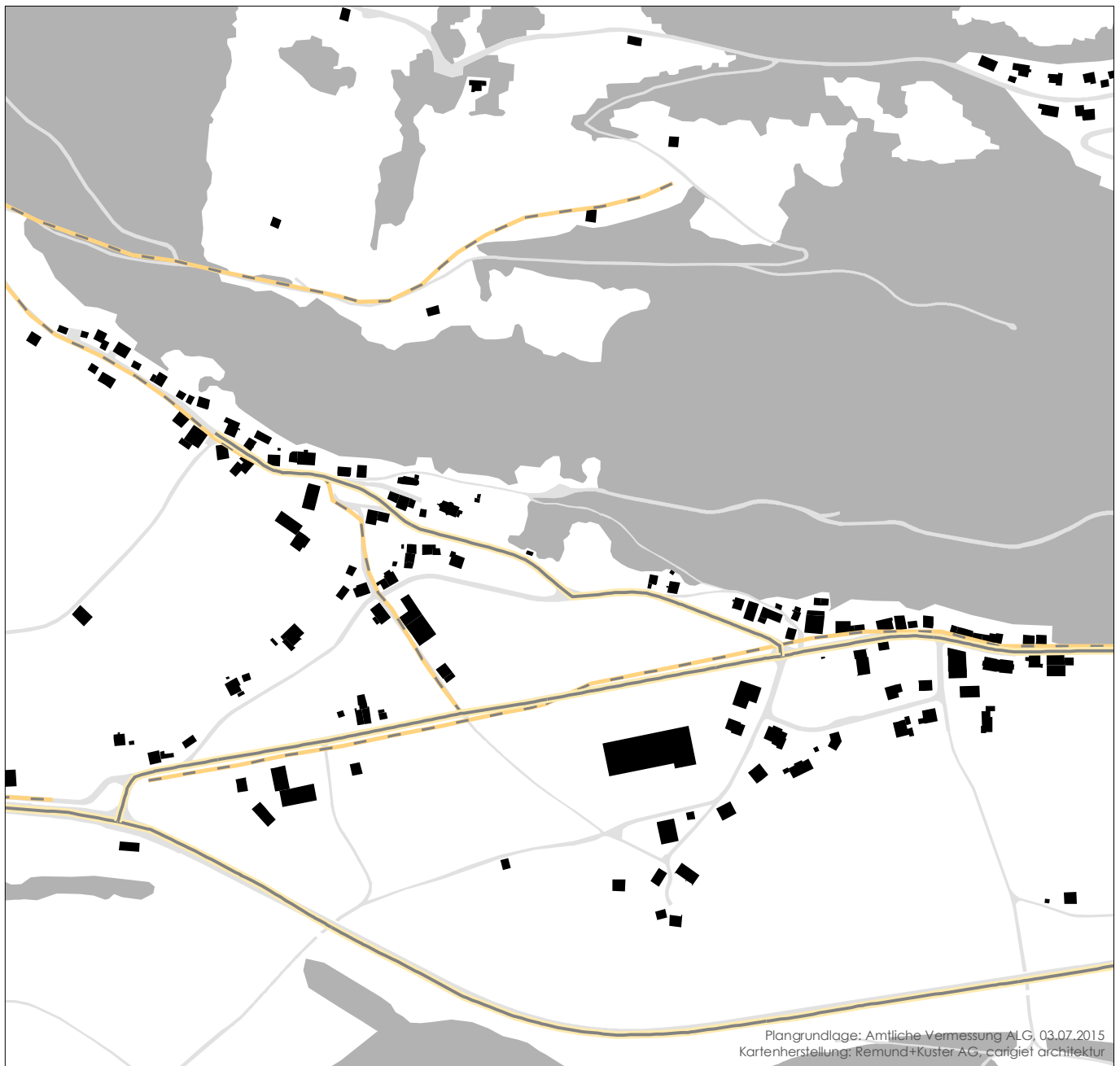
Struktur

Bauten/Anlagen

 Gebäude mit öffentlicher Nutzung

Wichtige Routen/Verbindungen

 Hauptstrasse
 Historische Verbindung (IVS)



5.2 Gebäudegestaltung

Dachgestaltung (Form/Ausrichtung /Material/Farbe)

- Ursprünglich vorwiegend Satteldächer, strassen- bzw. talorientiert. Südlich der Durchgangsstrasse willkürlich orientiert.
- Metall-, Eternit- und wenig Ziegelabdeckungen.
- Einheitliche dezente Farbgebung (rot/grau/braun).

Dachaufbauten

- **Schnaus:** Keine (bis auf zwei sehr auffällige übergrosse Schleppegauben)



- **Strada:** Keine (bis auf eine Lukarne sowie den Kreuzgiebel des speziellen Herrschaftshauses bei der Kreuzung zu Schnaus)



Fassaden (Material/Farbe/ Öffnungen/Zugänge)

- **Schnaus:** Grosse Unregelmässigkeiten in Form, Farbe und Materialisierung. Nur vereinzelt typische Beispiele, somit nicht mehr als Regelbauweise erfahrbar.

Beispiele Schnaus



Strada:

- Einheitliche Gestaltung.
- Meist Strickbauten, z.T. Holzschindeln-Fassaden, immer mit muralem, massivem Sockel, hangseitig z.T. zweigeschossig.
- Ökonomiegebäude mit Steinsockel, Rundholz-Blockbauweise.
- Ausschliesslich erdige Töne.

Beispiele Strada

**Befensterung/Zugänge****Strada:**

- Kleine, meist zweiflüglige, stehende Fensteröffnungen mit Holzläden in sich einfügender Farbgebung.
- Die Hauszugänge sind meistens zum Strassenraum orientiert, oft mit Treppenzugängen ins Wohngeschoss. Vereinzelt seitliche Lauben.

Balkone/Terrassen**Strada:**

- Nur vereinzelt Balkone, oft seitlich unter dem Vordach liegend.

**Sonstiges**

-

5.3 Siedlungsprägende Elemente**Besondere Bereiche**

- **Schnaus:** Durch die Entwicklung wurde die Situation dermassen verunklärt, dass keine besonderen Bereiche ausgewiesen werden können.
- **Strada:** Die Häuserzeile an der Hangseite der Durchgangsstrasse ist vorwiegend in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten, strassenraumprägend und empfindlich (siehe Fassaden weiter oben).

Einzelgebäude

- **Schnaus:** Kirche aus dem Jahre 1514



Ensembles

- **Schnaus:** Der Stall, das Wohnhaus, der Garten mit Obstbäumen und die Kirche mit dem Friedhof bilden das einzige Ensemble, welches ursprünglich und unverfälscht wirkt.



- **Strada:** Ursprüngliche Häuserzeile entlang der Oberländerstrasse prägt das Bild von Strada massgebend und weist hohe Qualitäten auf.



Freiräume

- **Schnaus: Obstgarten vor der Kirche.** Durch seine Lage im dokumentierten Ensemble bei der Kirche erwähnenswert scheint der Obstgarten.



Bepflanzung/ Einfriedungen

- **Schnaus:** Einzig erwähnenswerte Einfriedung um Kirche und Friedhof herum.



Siedlungsrand

Strada:

- Siedlungsrand im Westen in Form eines grossen Freiraumes zwischen Strada und Schnaus.






Sonstiges


- Strada weist von Illanz her kommend eine klare **Torsituation**, die auf den Verkehrsteilnehmer geschwindigkeitsvermindernd wirkt. Die Situation muss jedoch aus verkehrstechnischer Sicht als problematisch beurteilt werden, da eine sichere Fussgängerverbindung in Form eines Trottoirs fehlt.

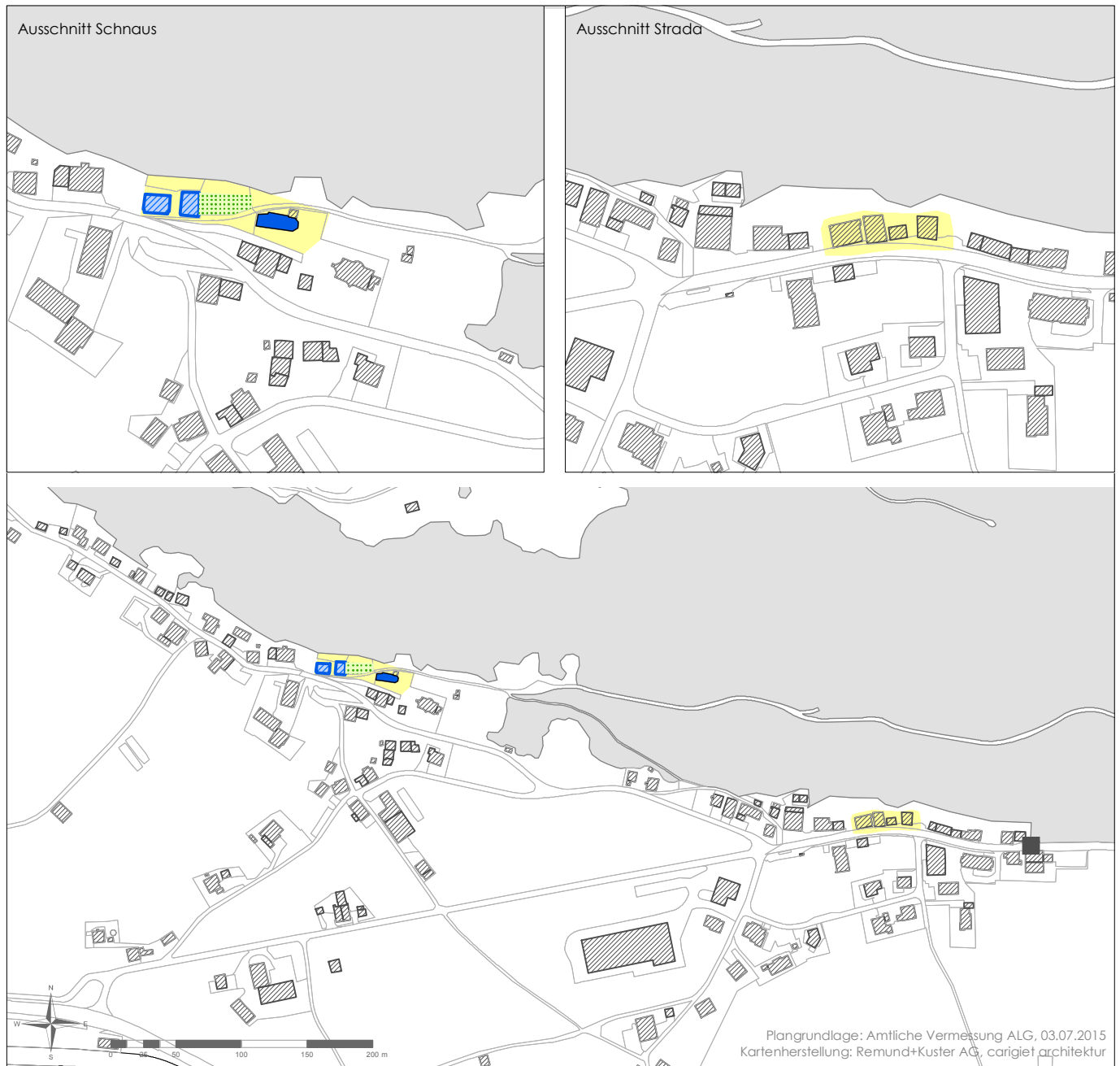
Ortsbildprägende Elemente

Bauten

-  Geschütztes Gebäude/Anlage
-  Erhaltenswertes Gebäude
-  Wertvolles Ensemble

Anlagen

-  Besonders wertvolle Freifläche



5.4 Nicht ortstypische Siedlungselemente

- Bauten**
- **Schnaus:** Die vorliegende Heterogenität lässt ortstypische Gebäude gar nicht erst in Erscheinung treten.
 - **Strada:** Die Heterogenität auf der bergabgewandten Strassenseite, sowie in der schnauser Ortshälfte wird vorwiegend durch ortsuntypische gebildet.
 - Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, auf nicht ortstypische Elemente oder Dachausrichtung einzugehen.

Ensembles -

Anlagen -

Freiräume -

Sonstiges -